

**Unterlagen zu den
wasserrechtlichen Sachverhalten
- Gewässerverlegung -**

Planfeststellung

vom 20.05.2011

mit Deckblättern vom 01.02.2022

St 2090; Tann – (Untertürken) B 20

Ausbau südlich Tann

Abschnitt 120, Station 0,600 – Abschnitt 100, Station 0,105

<p>Entwurfsbearbeitung:</p> <p>Staatliches Bauamt Passau</p> <p>Servicestelle Pfarrkirchen Arnstorfer Straße 11 – 84347 Pfarrkirchen Tel.: 08561/305-0 – Fax.: 08561/305-111</p>	
<p>Aufgestellt:</p> <p>Pfarrkirchen, den 01.02.2022</p> <p>gez. N. Sterl, Ltd. Baudirektor</p>	



Erläuterungsbericht

(zu den Gewässerausbauten)



1. Vorhabensträger

Vorhabensträger ist das Staatliche Bauamt Passau, Servicestelle Pfarrkirchen.

Gewässerunterhaltungspflichtig für den als Wildbach eingestuftten Tanner Bach ist die Gemeinde Zeilarn (Bau-km 1+270 ~~-1+410~~ 1+375) sowie die Gemeinde Reut (1+375 – 1+410; 1+820 – 1+935) und der Freistaat Bayern (zwischen Bau-km ~~1+730~~ 1+720 und ~~2+180~~ 1+820). Künftig ist der Freistaat Bayern zudem für die Stützmauer zwischen Bau-km 1+295 und 1+385 unterhaltungslastpflichtig.

Beim geplanten Altwasserarm handelt es sich um einen komplett neu geschaffenen Teil des Gewässers. Dieser wird als naturnaher Teil des Gewässers ausgebaut und fällt somit in die Unterhaltungslast der Gemeinde Reut.

2. Zweck des Vorhabens

Aufgrund des Ausbaus der St 2090 südlich Tann ist in 2 Abschnitten die Verlegung des Tanner Baches erforderlich.

Im 1. Abschnitt zwischen Bau-km 1+270 und 1+410 ist die Verlegung des Tanner Baches notwendig, um weitere Ausspülungen des Dammbereiches zu verhindern.

Dieser Abschnitt wurde bereits im Jahr 2017 baulich hergestellt, aufgrund der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016. Der damalige Bauplan (Lageplan + Querschnitt) wurde bereits in die Unterlage 13 mit eingearbeitet.

Im 2. Abschnitt zwischen Bau-km ~~1+730~~ 1+720 bis 1+935 ~~2+180~~ erfolgt die Verlegung, weil das ursprüngliche Bachbett vom Straßenkörper überbaut wird. Die Art und Weise des Ausbaus erfolgt nach gewässerökologischen Kriterien nach den Vorgaben der Wasserwirtschaftsverwaltung.

Seitens des Straßenbaus besteht nun die Möglichkeit, die in Abschnitten zum Teil stark verbauten Uferböschungen im Rahmen einer Verlegung weitgehend zurückzubauen und dem Gewässer zugleich ausreichende Entwicklungsflächen für die Eigendynamik bereitzustellen, wo Sicherheitsgründe dem nicht entgegen sprechen, sowie im Rahmen der Bereitstellung der Uferstreifen.

3. Örtliche Verhältnisse

3.1 Hydrologische Daten



Der Tanner Bach (Gewässer III. Ordnung mit Wildbachcharakter) hat im Bereich der geplanten Verlegungs- und Renaturierungsstrecke ein oberirdisches Einzugsgebiet von ca. ~~38~~ **37,7** km².

Der Tanner Bach hat eine mittlere Niedrigwasserführung (MNQ) von ca. ~~135~~ **139** l/s und eine Niedrigwasserführung (NQ) von ca. 40 l/s. Das vorhandene Sohlgefälle liegt zwischen ~~7~~ **5** und 11 ‰.

Regelmäßige gewässerkundliche Beobachtungen sind vom Tanner Bach nicht vorhanden.

~~Ein Überschwemmungsgebiet ist amtlich nicht festgesetzt.~~

Am 20.09.2013 wurde durch das WWA Deggendorf südlich von Tann entlang des Tanner Baches ein Überschwemmungsgebiet für ein 100-jähriges Hochwasser festgesetzt.

3.2 Bestehende Verhältnisse

Die beiden Verlegungsabschnitte des Tanner Baches sind ökomorphologisch wie folgt geprägt:

Verlegungsabschnitt 1+270 bis 1+410:

Vor Baumaßnahme im Jahr 2017:

- Linienführung, Gefälle: unverbauter, naturnaher Verlauf mit einem durchschnittlichen Gefälle von 9 ‰.
- Querprofil: unregelmäßig, Breitenvariabilität naturgemäß; mit ausgeprägter Fließgewässerdynamik; Sonderstrukturen ausgeprägt.
- Sohle: überwiegend Grobkies; Tiefenvariabilität naturgemäß; eingetiefter Verlauf mit Beeinträchtigung des Ausuferungsvermögens.
- Ufer, Aue: Böschungssubstrat aus anstehenden Auenlehm; beidseitig geschlossener standortheimischer Gehölzuffensaum mit angrenzend intensiver landwirtschaftlicher Grünland- und Ackernutzung.
- Defizite: - eingeschränkte Gewässerentwicklungsmöglichkeit

Verlegungsabschnitt 1+730 1+720 bis 1+935 2+180:

- Linienführung, Gefälle: ausgebauter, gewundener Verlauf mit einem durchschnittlichen Gefälle von 44 5 ‰.
- Querprofil: Trapezprofil, beidseitig überwiegend verbaut; Breitenvariabilität ohne nennenswerte Veränderung des Strömungsbildes: Sonderstrukturen nur mäßig ausgeprägt bis fehlend.
- Sohle: überwiegend Grobkies mit mäßiger Substratvielfalt; ausgeprägte Tiefenunterschiede nicht erkennbar; Querverbau in Form einer Sohlgleite mit offenem Sohlverbau.
- Ufer, Aue: Böschungssubstrat aus anstehendem Auenlehm; beidseitig
 - überwiegend geschossener, standortheimischer Gehölzuffersaum;
 - Talgrund intensiv landwirtschaftlich als Gründland genutzt.
 - Uferverbau rechtsseitig durchgehend, linksseitig lückig mit vereinzelt
 - Uferanbrüchen;
- Defizite: - eingeschränkte Gewässerentwicklungsmöglichkeit
- eingetiefter Verlauf mit Beeinträchtigung des natürlichen Ausuferungsvermögens.
- Beeinträchtigung der Gewässerdynamik, Geschiebehalt, Strukturvielfalt und Strömungsgeschehen durch Uferverbau

4. Art und Umfang der wasserbaulichen MaßnahmeWasserbauliche Maßnahmen und Auswirkungen:

- Gewässerverlegung unter ~~Beibehaltung der ursprünglichen Lauflänge~~ mit einer Lauflängenverkürzung um ca. 29 m bei der Gewässerverlegung Bau-km 1+720 – 1+935 und einer Lauflängenverkürzung bei der bereits gebauten Gewässerverlegung Bau-km 1+270 – 1+410 um ca. 9 m (diese Lauflängenverkürzungen werden mit Hilfe des Altwasserarmes bei Bau-km 1+535 wieder ausgeglichen)
- Bereitstellung von Gewässerentwicklungsflächen linksseitig des Tanner Baches auf einer Länge von ca. ~~900~~ 125 m (Bau-km 1+300 – 1+425) und 215 (Bau-km 1+720 – 1+935) m mit einer durchschnittlichen Breite von 44 10 m. Rechtsseitig stehen die Zwischenflächen in eingeschränktem Maße als Entwicklungsflächen zur Verfügung. *Wobei ein großes Stück der Fl.Nr. 775 als Retentionsraumausgleich, Ort für die Anlegung des Altwasserarmes, sowie Ausgleichsfläche dient.*



- Ein Sohl- und Uferverbau ist nur noch punktuell (Anlagenschutz) vorgesehen und wird vor Ort in Abstimmung mit der zuständigen Wasserwirtschaftsabteilung festgelegt.
- Der im Bestand rechtsseitige Gehölzufersaum ~~wird~~ kann weitgehend nicht erhalten werden. Linksseitig ist die Neupflanzung mehrreihiger, standorttypischer Gehölzufersäume insbesondere in den Pralluferbereichen geplant.
- Sohlsubstratverpflanzung als gewässerökologische Initialmaßnahme.
- Anlegung eines Niedrigwassergerinnes (mind. 20 cm Tiefe), sodass ein Mindestwasserstand von 20 cm tiefe bei Niedrigwasserstand sichergestellt ist. Das Niedrigwassergerinne ist als leicht mäandrierendes und asymmetrisches Gerinne mit geeigneter sowie wechselnder Breite und Tiefe herzustellen.
- Ausstattung des Bachbettes mit einer mindestens 20 cm dicken Schicht aus autochtho- nem Sohlsubstrat (Flussskies).
- Bestenfalls Einbringung von Strukturelementen wie z.B. Wurzelstöcke oder Totholz zur Erweiterung der Strukturvielfalt (Ausgeprägte Tiefen- und Breitenvariabilität, hohe Strömungs- und Sohlsubstratvielfalt) des Gewässers
- ~~- Der alte Bachlauf wird in all den Bereichen nicht verfüllt und als "Altgewässer" erhalten, wo keine straßenbautechnische Notwendigkeit besteht~~

5. Auswirkungen des Vorhabens

Aufgrund der unter Kapitel 4 beschriebenen Maßnahmen sind folgende Auswirkungen auf die Ökomorphologie des Tanner Baches zu erwarten:

- Verbesserung der Linienführung und Strömungsvielfalt durch die Möglichkeit des Gewässers zur Eigendynamik im Rahmen der Bereitstellung von Uferstreifen
- Erhöhung der Strukturvielfalt bezüglich des Sohlsubstrates durch wechselnde Strömungsverhältnisse
- Verbesserung der Wasser-/Landverzahnung durch ein dem Bachtyp angepasstes gegliedertes Gewässerbettprofil mit Prall- und Gleituferausbildung sowie Aufweitungen und Einengungen zur Gliederung der Uferlinie
- Verbesserung des Retentionsvermögens in der Aue durch Erhöhung der Strukturvielfalt
- Verbesserung des Biotobverbundes durch die Lage der Ausgleichsflächen als Uferstreifen entlang des Tanner Baches und Entwicklung im Rahmen der Sukzession.